

Stadtrat

An das Parlament

Cyrill Stadler, FDP

Interpellation vom 04. Dezember 2012 betreffend „Fremdkapitalbeschaffung über den Kapitalmarkt“

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 04. Dezember 2012 reichten Cyril Stadler sowie 18 Mitunterzeichnende eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Die Aufnahme von Darlehen ist mit Kompetenzregelung (Anhang IV) zur Geschäftsordnung an den Stadtrat delegiert.

Die von der FGK aufgezeigten Fremdkapitalbedürfnisse über CHF 50 Mio. über die nächsten Jahre verteilt rufen nach einer Beurteilung der Lage. Die Stadt St. Gallen und die Stadt Lugano haben in den letzten 12 Monaten Geld direkt am Kapitalmarkt mit öffentlichen Anleihen beschafft. Meine Fragen an den Stadtrat:

1. *Hat die Stadt Arbon die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt geprüft, Auflage einer öffentlichen Anleihe?*
2. *Hat der Stadtrat die langfristige (>10 Jahre) Fremdkapitalbeschaffung schon in Erwägung gezogen?*

Die oben erwähnte Interpellation beantwortet der Stadtrat wie folgt:

1. ***Hat die Stadt Arbon die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt geprüft, Auflage einer öffentlichen Anleihe?***

Bis anhin war die Aufnahme von Fremdkapital im Sinne einer öffentlichen Anleihe kein Thema für die Stadt Arbon.

Währenddem gemäss vorliegenden Informationen schweizweit nur wenige Städte Fremdkapital über den Kapitalmarkt aufnehmen, macht im Kanton Thurgau keine Stadt davon Gebrauch. Abklärungen einerseits bei der Thurgauer Kantonalbank und anderseits bei Finance active (Finance active unterstützt Entscheidungsträger im Zins-, Währungs- und Anlagemanagement von Unternehmen und Kommunen. Insbesondere im kommunalen und communalnahen Sektor ist Finance active der Massstab im Markt für technologische und Beratungslösungen im Schuldenmanagement) haben folgende Erkenntnisse gebracht:

- Für eine Anleihenausgabe am Kapitalmarkt ist grundsätzlich ein Minimalbetrag von 100 Mio. Franken notwendig. Ausnahmsweise kann der Betrag bis auf 50 Mio. Franken reduziert werden.

- Für die Stadt Arbon käme daher nur eine Privatplatzierung in Frage, wobei sich hier der Mindestbetrag ebenfalls auf 50 Mio. Franken beläuft, auszahlbar in Stückelungen von mindestens 10 Mio. Franken.
- Bei einer Privatplatzierung kämen folgende Kosten zum Tragen: Refinanzierungskosten (sogenannte SWAP-Sätze) zuzüglich 0,05 – 0,1% Kosten der Privatplatzierung sowie 0,1 – 0,2% Ratingzuschlag (abhängig vom noch zu berechnenden Rating der Stadt Arbon). Die „Fremdkosten“ bei einer Privatplatzierung, ohne eigene Kosten für die zusätzlichen Aufwendungen zur Rating-Erstellung / rechtliche Prüfung der Verträge etc., belaufen sich somit auf bis zu 0,3%. Dieser Satz entspricht in etwa der Mindestmarge, welche die Banken bei der Vergabe von Darlehen ihm öffentlich-rechtlichen Bereich verlangen.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt einige Vor- und Nachteile einer öffentlichen Anleihe bzw. Aufnahme von „herkömmlichen“ Darlehen auf:

	Darlehen	Öffentliche Anleihe
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - kein Mindestbetrag - flexible Auszahlungen, auch in kleineren Tranchen - einfache Verträge - keine Rating-Kosten - kein zusätzlicher administrativer Aufwand 	<ul style="list-style-type: none"> - eventuell leicht tiefere Kosten
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - eventuell leicht höhere Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestbetrag Gesamtvolumen 50 Mio. Franken - Mindestbetrag Auszahlungstranche 10 Mio. Franken - Klare, vordefinierte Staffelung der Auszahlungen - Aufwändiges Vertragswerk - Zusätzliche interne Aufwände für rechtliche Prüfungen der Verträge / Bereitstellung Ratingunterlagen etc.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die benötigte Staffelung der Kreditbedürfnisse kaum mittelfristig vorausgesagt werden können. Zu rasch verändern sich die Rahmenbedingungen (Schwankungen bei Steuereinnahmen sowie bei übrigen Erträgen und Aufwendungen, Verschiebung von Investitionen aufgrund Abhängigkeiten von Dritten etc.) und das Beibehalten einer gewissen Flexibilität ist deshalb sinnvoll. Die Aufnahme von Tranchen von etwa 5 Mio. Franken ist zu favorisieren, um das Zins- und Kreditrisiko weiterhin zu verteilen.

2. Hat der Stadtrat die langfristige (>10 Jahre) Fremdkapitalbeschaffung schon in Erwägung gezogen?

Bei der Einholung von Offerten für neues Fremdkapital werden jeweils verschiedene Laufzeiten angefragt. Die Zinsdifferenz für ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren beträgt zurzeit im Vergleich mit einem Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren rund 1,0%. Angesichts der äusserst tiefen Zinssituation werden die in nächster Zeit benötigten Darlehen tendenziell mit einer längeren Laufzeit abgeschlossen.

Hauptziel des Stadtrates bei der Fremdkapitalbeschaffung ist es, das Zinsrisiko zu minimieren. Wie schnell der Zinsaufwand bei Veränderungen der Zinssituation ansteigt, hängt in erster Linie davon ab, mit welchen Fristigkeiten die Darlehen abgeschlossen wurden. Die



momentan abgeschlossenen Darlehen der Stadt Arbon in der Höhe von total 21 Mio. Franken laufen aus diesem Grund gestaffelt in den Jahren 2013 bis 2019 aus. Die durchschnittliche Zinsbelastung beträgt zurzeit 1,85%. Bei Abschluss neuer Darlehen wird möglichst darauf geachtet, dass durch verschiedene Laufzeiten das Zinsrisiko minimiert werden kann (Minimierung des Klumpenrisikos). Ausserdem gleicht sich die durchschnittliche Verzinsung dem langfristigen Durchschnittszins an und der Handlungsspielraum bei zukünftigen Finanzdispositionen wird grösser.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Andreas Balg
Stadtammann

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 18. Februar 2013